



## Gesunde-Zukunft | BUND Sachsen e.V.

Regionalgruppe der Landkreise

Bautzen | Görlitz | Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Gesunde Zukunft | BUND Sachsen e.V.  
An den Dreihäusern 12 | 01454 Radeberg

Stadt Großröhrsdorf  
Rathausplatz 1  
01900 Großröhrsdorf

[www.grosroehrsdorf.de](http://www.grosroehrsdorf.de)

Zweitschrift an: Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG  
Rumpeltstraße 1; 01454 Radeberg  
[beteiligungen-pbs@gicon.de](mailto:beteiligungen-pbs@gicon.de)

Gesunde Zukunft |  
BUND Sachsen e.V.  
An den Dreihäusern 12  
01454 Radeberg

[info@gesunde-zukunft.eu](mailto:info@gesunde-zukunft.eu)  
[gesunde-zukunft.eu](http://gesunde-zukunft.eu)  
Fon +49-35752940797  
Robert Dreßel

Radeberg, den 23.01.2026

### Stellungnahme zum Vorhaben

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

„ERSATZNEUBAU LEBENSMITTELMARKT BRETNIG, ZUR AUE“

### im Rahmen der Beteiligung der TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Der BUND Landesverband Sachsen e.V. hat die BUND Regionalgruppe Gesunde Zukunft e.V. autorisiert, die Stellungnahme für den BUND zu erarbeiten und nimmt zum Vorhaben wie folgt Stellung:

Der BUND Sachsen sieht bei dem Vorhaben erheblichen Nachbesserungsbedarf und lehnt die Planungen in der derzeitigen Form ab.

### Begründung:

Das Vorhaben nimmt eine Fläche von 6060 m<sup>2</sup> bisherigen Ackerlandes in Anspruch. Bei einer in den Vorgaben angegebenen Grundflächenzahl von 0,9 ergibt sich eine Bodenversiegelung von 5454 m<sup>2</sup>. Dem stehen als Ausgleichsmaßnahme eine

Entsiegelung von 1100 m<sup>2</sup> gegenüber. Diese Bilanz ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Die Bodenversiegelung in Sachsen hat eine besorgniserregende Tagesrate von derzeit 4,34 Hektar pro Tag (laut statistischem Landesamt). Das ab 2020 gültige Ziel der Landesregierung für die tägliche Versiegelung für Sachsen liegt bei höchstens 2 ha/Tag. Es muss deshalb mit hoher Priorität auf die Verminderung der Neuversiegelung geachtet werden bzw. bei unvermeidlicher Neuversiegelung eine geeignete Kompensation in Form von Entsiegelung an anderer Stelle eingeplant werden.

Durch die Planungen wird ein Verlust von Ackerland in Kauf genommen. Diese wertvolle landwirtschaftliche Nutzfläche stünde auf Dauer nicht mehr zur Verfügung.

Da es sich um einen Ersatzneubau handelt, stehen am bisherigen Standort ausreichend Flächen mit Entsiegelungspotential zur Verfügung.

Als zusätzliche Ausgleichsmaßnahme schlagen wir die Offenlegung der Großen Röder am bisherigen Standort vor (Rückbau der Brücke zum hinteren Parkplatz), verbunden mit einer naturnahen Ufergestaltung und der Entsiegelung des bisherigen Parkplatzes ( Flst. 67/11).

Durch die zusätzliche Versiegelung kommt es zu negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. Die Grundwasserneubildung wird negativ beeinflusst. Es kommt bei Starkregenereignissen zu einem beschleunigten Abfluß und es steigt die Hochwassergefahr.

Neue Planungen müssen laut Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KanG) klimawandelbedingte Risiken berücksichtigen. Das Umwandeln von bisherigeriger Ackerfläche in weitgehende Vollversiegelung geht mit einer hohen negativen Klimabilanz einher. Ein Ausgleich hierfür ist in der vorliegenden Planung nicht erkennbar.

Die Umsetzung des Vorhabens und die damit verbundene Flächenversiegelung hätte auch eine dauerhafte Veränderung des lokalen Klimas zur Folge. Die Versiegelung des Bodens führt außerdem zu einer erhöhten Verdunstungsrate und damit zu einer stärkeren Erwärmung und geringeren Luftfeuchtigkeit über den betroffenen Flächen. Auch dies hat klimatische Veränderungen zur Folge. Entsprechende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind daher unbedingt erforderlich.

Die in der Begründung unter Punkt 9.4 verzeichnete Berechnung der Ausgleichsmaßnahmen ist grob fehlerhaft und berücksichtigt lediglich die Biotoptypen mit Werteinheiten (WE). Auswirkungen auf lokales Klima, überregionales Klima, Boden, Grundwasser, Hochwasserabfluß, Vernichtung von Ackerland werden in dieser Berechnung unzulässigerweise übergangen.

Im vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplan Teil A.2 sind lediglich 5 Bäume als Neupflanzungen zu erkennen. Es sind aus unserer Sicht wesentlich mehr Baumpflanzungen zum Ausgleich negativer Klimawirkungen möglich und notwendig. So sind mehrere Baumstandorte über den Parkplatz verteilt leicht einzuordnen ohne nennenswerten Verlußt an Stellplätzen. Zudem ergibt sich daraus auch für die Kunden des Marktes ein angenehmeres Kleinklima und beschattete Autos für mehr Komfort.

***Wir fordern eine substanzielle Nachbesserung der Planung.***

Radeberg, 23.1.2026

Gesunde Zukunft | BUND Sachsen e.V.

Dipl-Biol. Robert Dreßel